

Marktrecherche zwecks Ankauf des Instandhaltungsdienstes und der fachlichen Unterstützung für das System der Zulassung und Akkreditierung von Gesundheits-, Sozial- und Gesundheitseinrichtungen sowie sozialen Einrichtungen zu erwerben.

Dokument der Marktrecherche

**Südtiroler Informatik AG, Werner Von Siemens-Straße 29
39100 Bozen**

E-Mail: info@siag.it

PEC: supply@pec.siag.it

Website: <http://www.siag.it>

Bozen, 18.10.2019



VORWORT

Das Gesundheitsamt der Autonomen Provinz Bozen hat die Notwendigkeit, alle Prozesse der Genehmigung und Akkreditierung für alle Arten von Gesundheits-, Sozial- und Gesundheitseinrichtungen in der Provinz zu verwalten und zu rationalisieren.

Die Realzeit- Zählung und Aktualisierung der Strukturen des Gesundheitsversorgungsnetzes muss sich auf dem MRA – System (Monitoring of the Assistance Network) basieren, dessen Informationsfluss das einzige Referenzregister für alle nationalen Ebenen darstellt, sowie für jeden Informationsaustausch über die Strukturen des Gesundheitsversorgungsnetzes, zwischen nationaler Ebene und regionaler Ebene oder zwischen den verschiedenen Regionen und autonomen Provinzen.

Zur Unterstützung des Verwaltens dieser Aktivitäten, hat die IT- Abteilung der Autonomen Provinz Bozen, gemäß den Artikel 68 Absatz 1 ter und 69 Absatz 2 des Kodex der Digitalen Verwaltung und den seit dem 14.05.2019 geltenden „ Richtlinien für den Erwerb und der Wiederverwendung von Software für öffentliche Verwaltungen“ der Open- Source- Plattform A.Re.A „Computergestützte Verwaltung für die Zulassung und Akkreditierung von Gesundheits-, Sozial- und Gesundheitseinrichtungen aller Art“ die von 3D INFORMATICA GmbH entwickelt wurde, von der Firma Zero der Region Veneto erhalten.

Um die Software betriebsbereit zu machen, müssen folgende Dienstleistungen erworben werden:

- Installation und Konfiguration der Plattform
- Helpdesk- Service einschließlich korrigierender Wartung
- Personalisierung des Systems
- Evolutionäre Wartung nach Verbrauch

Auf der Grundlage der durchgeführten Voranalyse ergibt sich, dass die Firma 3D INFORMATICA GmbH, die gewünschten Dienstleistungen anbietet.

Bevor die Verwaltung, gemäß Artikel 25 des Gesetzes 16/2015 und Artikel 63 Absatz 2 Buchstabe b) Nr.3 der Gesetzesverordnung Nr. 50/2016, die Dienstleistung der genannten Gesellschaft anvertraut, beabsichtigt sie, den Markt nach dem Grundsatz der Transparenz, der Bevorzugung von Beteiligungen und des Wettbewerbs zu prüfen, um zu erforschen, ob es im Gegensatz zu den ihr vorliegenden Informationen, andere Wirtschaftsteilnehmer gibt, die in der Lage sind, die selben Dienstleistungen zu erbringen.

Gemäß der Bestimmungen von Art. 20 L.P. 16/2015 und Art. 66 Absatz 1 des Gesetzeserlasses Nr.1 50/2016 und auf der Grundlage der Angaben der Nationalen Anti- Korruptionsbehörde (ANAC), beabsichtigt die Verwaltung, eine Marktuntersuchung durchzuführen, um das Bestehen der Bedingungen zu bestätigen, unter denen das Verhandlungsverfahren ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung gemäß Artikel 25 Absatz 1 Buchstabe b) des Gesetzes 16/2015 und Artikel 63 Absatz 2 Buchstabe b) der Gesetzesverordnung Nr. 50/2016 durchgeführt werden kann.



Die Wirtschaftsteilnehmer, die glauben, die folgenden in dieser Bekanntmachung genannten Dienstleistungen (Installation und Konfiguration, korrektive Wartung und Helpdesk, evolutionäre Wartung und Integration mit regionalen und/oder ministeriellen Verfahren) erbringen können, müssen ihren Antrag in der unten angegebenen Weise innerhalb der angegebenen Frist einreichen.

Sollte keine Interessenbekundungen oder keine Ergebnisse eingehen und somit der Umstand bestätigt wird, dass die oben genannte Gesellschaft der alleinige Erbringer der beschriebenen Dienstleistungen ist, sowie die anderen Anforderungen der oben genannten Gesetzgebung, kündigt die Verwaltung hiermit ihre Absicht an, einen Vertrag gemäß Art. 25, Absatz 1 Buchstabe b) von L.P 16/2015 und Artikel 63 Absatz 2 Buchstabe b) Punkt 3, der Gesetzesverordnung Nr. 50/2016, mit der Firma 3D INFORMATICA GmbH, die die Dienstleistungen anbietet und den Bedürfnissen der Verwaltung entsprechen, abzuschließen.

Ihres Beitrags – nach vorhergehender Einsicht in die unten angeführte Datenschutzerklärung – mittels Zusendung des ausgefüllten Fragebogens innerhalb **30.10.2019 – 12:00 Uhr** an die E-Mail-Adresse supply@pec.siag.it.

Sämtliche von Ihnen mittels dies Dokuments gelieferten Informationen werden ausschließlich im Rahmen der Ziele der gegenständlichen Initiative verwendet.

Die Südtiroler Informatik AG verpflichtet sich, die mit diesem Dokument erhaltenen Informationen nicht an Dritte weiterzugeben, sofern nicht explizit in der Datenschutzerklärung vorgesehen.

Das Senden des Dokuments an unsere Adresse impliziert das Einverständnis hinsichtlich der Behandlung der gelieferten Daten.

Bozen, 18.10.2019



Firmendaten

Firma

Adresse

Name und Nachname Referent

Rolle in der Firma

Telefon

Fax

E-mail

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist die auftraggebende Körperschaft (siehe Ausschreibungsbedingungen).

Auftragsverarbeiter gemäß Art. 28 DSGVO ist Südtiroler Informatik AG, Siemensstraße 29, 39100 Bozen, E-Mail: info@siag.it; PEC: siag@legalmail.it. Der gesetzliche Vertreter ist der Präsident Christof Brandt.

Unter-Auftragsverarbeiter gemäß Art. 28, Abs. 4 DSGVO sind Drittanbieter von Dienstleistungen für Südtiroler Informatik AG mit Aufgaben zur operativen Abwicklung bezüglich des Ausschreibungsverfahrens, oder jedenfalls solche, welche vertraglich an sie gebunden sind, und zwar ausschließlich zum unten angeführten Zweck.

Datenschutzbeauftragter (DSB): Filippo Trella, E-Mail: dpo@siag.it

Herkunft der Daten: Die Daten werden beim Interessierten (Mitbewerber) gesammelt und in Archiven, Registern, Listen und Verzeichnissen von öffentlichen Rechtsträgern im Sinne der Rechtsvorschrift aufbewahrt.

Kategorie der Daten: Die eingehobenen Daten sind: Identifizierungsdaten und gerichtliche Daten (bezüglich Verurteilungen, Strafen und jedenfalls Maßnahmen infolge von Vergehen straf-, bürger-, verwaltungs-, sozial-, beitrags-, und steuerrechtlicher Natur im Sinne des Art. 80 GVD Nr. 50/2016). Besagte Datenverarbeitung ist insbesondere zum Zweck der korrekten Ausführung des Ausschreibungsverfahrens notwendig. Im Falle der fehlenden Übermittlung kann das Verfahren nicht vollendet werden.

Zweck und Art der Verarbeitung:

Die übermittelten Daten werden von der AOV, auch in elektronischer Form, für die Erfüllung von bestimmten gesetzlichen Verpflichtungen, welche durch die Rechtsvorschriften im Bereich Ausschreibungen und öffentlichem Vertragswesen entstehen, einzig für die Durchführung des Ausschreibungsverfahrens, sowie den damit verbundenen und sich ergebenden Tätigkeiten, gesammelt und verarbeitet.



Die Verarbeitung der gerichtlichen Daten erfolgt ausschließlich für die Bewertung der Erfüllung der Anforderungen, gemäß den anwendbaren, geltenden gesetzlichen Bestimmungen vom Garanten zum Schutz personenbezogener Daten ausgestellt. Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die beantragten Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Die Verweigerung kann die Durchführung des entsprechenden Untersuchungsverfahrens verhindern.

Mitteilung und Datenempfänger:

Die gesammelten Daten können ferner folgenden Subjekten mitgeteilt werden:

- den zur Verarbeitung beauftragten Subjekten, die aus verschiedenen Gründen im Auftrag der Südtiroler Informatik AG arbeiten und denen schriftlich die entsprechenden Anweisungen zur berechtigten Verarbeitung der Daten erteilt wurde;
- anderen öffentlichen Verwaltungen und Behörden, denen die Daten im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben mitgeteilt werden können;
- anderen Bietern, die Anfrage um Zugang zu den Ausschreibungsunterlagen stellen, gemäß den Modalitäten und im Rahmen dessen, was in diesem Bereich von den geltenden Bestimmungen vorgesehen ist;
- externen Subjekten, deren Namen den Interessierten zur Verfügung stehen, da sie Teil der Bewertungskommissionen sind, die von Mal zu Mal gebildet werden;
- Rechtsanwälten, welche mit der Verteidigung der Südtiroler Informatik AG vor Gericht beauftragt sind. Auf jeden Fall kann die Übermittlung von persönlichen Daten, mit Ausnahme der sensiblen und gerichtlichen Daten, von der Südtiroler Informatik AG im Sinne der Verordnung EU/2016/679 (DSGVO) durchgeführt werden.

Die Daten werden in keiner Weise nach Außen übermittelt und mitgeteilt und werden in keiner Weise verbreitet und an nicht autorisierte Subjekte mitgeteilt.

Eine eventuelle Übertragung personen-bezogener Daten in Länder außerhalb der EU oder an internationale Organisationen, die im Rahmen der Verarbeitung für die oben beschriebenen Zwecke erforderlich sein kann, erfolgt ausschließlich in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Artikel 46 und 47 der Allgemeinen Verordnung 2016/679 ".

Verbreitung: Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt.

Dauer: Die übermittelten Daten werden, für die von den geltenden Bestimmungen vorgesehenen Dauer aufbewahrt.

Rechte der betroffenen Person: Gemäß den geltenden Bestimmungen hat die betroffene Person, auf Antrag, jederzeit das Recht, Zugang zu den sie betreffenden Daten zu erhalten und es steht ihr das Recht



auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden.

Rechtsbehelfe: Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang – diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist – eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.



Kurze Beschreibung der Initiative

Es ist geplant, einen Vertrag für den Kauf der Installation, Konfiguration, Anpassung, Helpdesk- Service einschließlich korrigierender Wartung und evolutionärer Wartung zum Verbrauch der A.Re.A – Plattform, abzuschließen. Die Laufzeit des angenommenen Vertrages beträgt 12 Monate mit 2 Verlängerungsoptionen von jeweils weiteren 12 Monaten.

Informationsschreiben der Vergabestelle

Die Südtiroler Informatik AG informiert den Markt, im Sinne der Richtlinien der Anac „Richtlinien für die Anwendung von Verhandlungsverfahren ohne vorherige Veröffentlichung einer Mitteilung im Falle von Lieferungen und Dienstleistungen, die als nicht verfügbar erachtet werden“, hinsichtlich der Lieferung der folgend angeführten Elemente.

1. Anforderungen

Das zukünftige Verfahren soll folgende Anforderungen abdecken.

1.1 Installation und Konfiguration der A.Re.A Plattform

Die Anwendung wird auf den von der öffentlichen Verwaltung zur Verfügung gestellten Servern installiert. Ein fernzugriff auf die Server über VPN ist vorgesehen. A.Re.A WebApps und die für ihren Betrieb notwendigen Komponenten werden auf dem Server installiert. Es werden zwei Umgebungen bereitgestellt, eine für Tests und eine für die Produktion.

Geplante Aktivitäten

- a) Installation der Plattform im DataCenter der Südtiroler Informatica AG
- b) Systemkonfiguration
- c) Schulung und Inbetriebnahme

Interessierte Software Komponente A.Re.A

- Bonita 6.4.0
- Db ExtraWay
- Db PostGresSQL
- Db Oracle
- Tomcat per le web app A.Re.A.

1.2 Helpdesk- Service einschließlich korrigierender Wartung

Der Helpdesk- Service muss werktags von 9:00 bis 13.00 Uhr und von 15:00 bis 18:00 Uhr, außer Samstags und Sonntags und an Feiertagen, bereit gestellt werden. Der Service wird von einem speziellen Ticketing-Service der Südtiroler Informatik AG verwaltet.



Gleichzeitig muss der korrigierender Wartungsdienst aktiv sein, um die Behebung von Fehlern auf der Plattform zu gewährleisten.

Geplante Aktivitäten

- a) Technischer Support zur Konfiguration der Software
- b) Anwendungsunterstützung für die Nutzung der Software
- c) Überprüfung und Behebung der gemeldeten Anomalien
- d) Vollständige Verwaltung des Lebenszyklus der Nachfrage durch Zugang zum Ticketingsystem.

SLA (Service Level Agreement)

Im Folgenden werden die erwarteten Service Levels beschrieben.

Anomalie	Beschreibung	SLA (Service Level Agreement)
Bolckierend	Der Benutzer kann den Dienst aufgrund der Nichtverfügbarkeit desselben oder aufgrund einer Beeinträchtigung der Leistung nicht nutzen.	Sofortige Übernahme, Aktivierung innerhalb von 4 Arbeitsstunden
Nicht blockierend kritisch	Der Benutzer ist in der Lage den Service zu nutzen, auch wenn die Leistung desselben in einigen seiner Komponenten beeinträchtigt wird, die vom Kunden als kritisch erachtet werden.	Übernahme innerhalb von 2 Werktagen, Aktivierung innerhalb von 2 Werktagen ab Übernahme
Nicht blockierend nicht kritisch	Der Nutzer kann den Dienst auch dann benutzen, wenn die Leistung desselben in einigen seiner Komponenten beeinträchtigt ist, die vom Kunden als unkritisch angesehen werden.	Übernahme innerhalb von 5 Werktagen, Aktivierung innerhalb von 5 Werktagen nach Übernahme.

1.3 Personalisierung des Systems

Die Software muss an die Bedürfnisse der PAB angepasst werden.

Gelpante Aktivitäten

- Integration mit dem Authentifizierungssystem der PAB (Shibboleth- Infrastruktur), um den Zugriff auf die Domain durch den bereits registrierten Benutzer zu ermöglichen.
- Integration mit dem Informatikprotokoll. Die Verwaltung stellt einen Web Service für die ein- und ausgehende Aufzeichnung von Anwendungen in A.Re.A zur Verfügung.
- Antragsanpassung bei der Führung von Stadtregistern und Ministeriallisten zur Definition von Sozialbereichen.
- Implementierung der zweisprachigen (italienisch und deutsch) Front- End und back- End (Datenmodell) Schnittstelle der Plattform

1.4 Evolutionäre Wartung nach Verbrauch

Gesamtzeit der Entwicklungsarbeit, die nach der Inbetriebnahmen des Systems verwendet werden kann (entsprechend angepasst) um neue funktionale Anforderungen oder die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften zu erfüllen. Geschätzte 100 Tage pro Jahr bei ungesichertem Verbrauch.

2. Erwartete Kosten

Die geschätzte jährliche Auktionsbasis für alle oben genannten Dienstleistungen beträgt ca. 157.450,00 € (einhundertsiebenundfünfzigtausendvierhundertfünfzig Euro) ohne Mehrwertsteuer, die auf der Grundlage einer vorläufigen Bewertung der Listenpreise und der damit verbundenen Marktrabatte ermittelt wird.

Auf der Grundlage der Vorschläge, die von den an dieser Konsultation teilnehmenden Unternehmen eingehen werden, und unabhängig von den oben genannten Schätzungen, wird Südtiroler Informatik AG, ein mit den Ergebnissen der Umfrage, selbst übereinstimmendes Einkaufsverfahren einleiten, um die für die Bedürfnisse am besten geeignete Lösung zu finden.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass sich die Südtiroler Informatik AG das Recht vorbehält, den Kauf im Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung der Bekanntmachung fortsetzen, falls das Ergebnis diese Konsultation darin besteht, dass die in Art. 63 des Gesetzeserlasses Nr. 50/2016 genannten Bedingungen vorliegen.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass sich die Südtiroler Informatik AG das Recht vorbehält, den Kauf im Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung der Bekanntmachung fortsetzen, falls das Ergebnis diese Konsultation darin besteht, dass die in Art. 63 des Gesetzeserlasses Nr. 50/2016 genannten Bedingungen vorliegen.

Die folgenden Fragen beziehen sich auf das in den Anforderungen definierte Softwarepaket.



3. Fragen

1. Durchschnittliche Preiskonditionen (Listenpreise, Art der Preisnachlässe für Lizenzen, Wartung, Preise und Rabatte für alle angeforderten Dienste), die für alle Anforderungen im vorherigen Kapitel 1 - Anforderungen aufgeführt sind.

Antwort:

2. Was sind die vertraglichen Bedingungen für die der Nutzung der Lizenzen, Wartung, Entwicklung von daraus erzeugten Softwarelösungen, interne Verteilung, die Eingliederung von Quellcode, Nichtdiskriminierung nach Anwendungsbereich, Beschränkungen für andere Software und Technologie-Neutralität?

Antwort:

3. Gibt es konkrete Erfahrungen mit der betreffenden Software oder ähnlichen Software?

Antwort:

4. Geben sie alle Berufsprofile an, die sich mit dem in Punkt 1 genannten Tätigkeit befassen – Bedarf.

Antwort:

Unterschrift Lieferant
